



NB-CPD 89/106/EC
0989

Land Oberösterreich
Zertifizierungsstelle für Bauprodukte, Qualitätsmanagementsysteme und Personen
Schirmerstraße 12, 4060 Leonding
Tel.: +43 (0)732 7720 12547, Fax.: +43 (0)732 7720 212966
e-mail.: cert.ubat.post@ooe.gv.at



DVR. 0069264

UBAT-701605/1-2011/Pfe/H

ÜBEREINSTIMMUNGSZEUGNIS

Nr.: Z-1.3.4-11-12044

Hiermit wird gemäß § 61h des LGBl. Nr. 60/2001 mit dem das Oö. Bautechnikgesetz geändert wird bestätigt,
dass das (die) Bauprodukt(e)

Holcim Fluxolent **Aufbereitete hydraulisch wirksame Zusatzstoffe für die Betonherstellung** **(AHWZ Kombinationsprodukte nach ÖNORM B 3309)**

des Herstellers

Holcim (Schweiz) AG
7204 Untervaz

der(s) Herstellwerke(s)

Holcim (Schweiz) AG, 7204 Untervaz

den Bestimmungen des in der Baustoffliste ÖA, Ausgabe 13. Mai 2008,
idF der 1. Novelle zu dieser Baustoffliste, festgelegten Regelwerkes

ÖNORM B 3309-1, Ausgabe 2010.12

entspricht.

Das(Die) Produkt(e) unterliegt (unterliegen) einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer
Fremdüberwachung durch

Forschungsinstitut der Vereinigung der Österr. Zementindustrie, Reisnerstraße 53, 1030 Wien
Nummer des Überwachungsvertrages: 03/2011

Gemäß der nach § 61c Abs. 1 Pkt. 3. des LGBl. Nr. 60/2001 mit dem das Oö. Bautechnikgesetz geändert
wird zu erfolgender Festlegung der Geltungsdauer des Übereinstimmungsnachweises gilt das
Übereinstimmungszeugnis bis

30.11.2016

Das (Die) oben angeführte(n) Bauprodukt(e) ist(sind) gemäß § 61a des LGBl. Nr. 60/2001 mit dem das
Oö. Bautechnikgesetz geändert wird verwendbar und der Hersteller ist somit berechtigt, das(die)
Bauprodukt(e) mit dem Einbauzeichen entsprechend § 61i Abs. 3 des LGBl. Nr. 60/2001 mit dem das
Oö. Bautechnikgesetz geändert wird zu kennzeichnen. Das Übereinstimmungszeugnis wird von den
Vertragsparteien anerkannt.

Die wesentlichen Produktkennwerte sind im Anhang zu diesem Übereinstimmungszeugnis dargestellt.
Das Übereinstimmungszeugnis umfasst 1 Seiten.

Leonding, 30.11.2011



Dipl.-Ing. Harald Pfeil
Zeichnungsberechtigter